HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG FH
University of
Applied Sciences

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
12. November 2024

für die **Ergänzungswahlen** der Hochschule Merseburg, *hier: Erststimme Studierendenrat FB WIW, Fachschaftsrat FB WIW sowie Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat FB WIW,* auf Grund des § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 01. Juli 2021, in der jeweils geltenden Fassung und der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Hochschule Merseburg (Wahlordnung) vom 24. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Merseburg Nr. 18/2021).

Zu wählen sind:

- ein studentischer Vertreter bzw. eine Vertreterin für den **Fachbereichsrat des Fachbereiches WIW**

- für die Organe der Studierendenschaft:
  ein Vertreter bzw. eine Vertreterin über die **Erststimme des Fachbereiches WIW im Studierendenrat**
  sowie
  fünf Vertreter bzw. Vertreterinnen im **Fachschaftsrat des Fachbereiches WIW**

Die Ergänzungswahl wird erforderlich, da mehrere Vakanzen in der Gruppe der Studierenden des Fachbereiches WIW für die o.g. Wahlkreise eingetreten sind und die vakant gewordenen Sitze nicht über gewählte Stellvertreter/Stellvertreterinnen gemäß § 10 bis 12 HS-WO besetzt werden können, da die Listen der gewählten Vertreter bzw. Vertreterinnen für die in Rede stehende Wahlkreise und Gruppen erschöpft sind.

AMTSZEITEN

Die Amtszeiten der zu wählenden studentischen Mitglieder von Fachbereichsräten sowie des Studierendenrates und der Fachschaftsräte betragen ein Jahr.

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt und wählbar für den Fachbereichsrat WIW sind nach § 60 HSG LSA Mitglieder der Gruppe der Studierenden des Fachbereiches Wirtschafts- und Informationswissenschaften.

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
12. November 2024

Wahlberechtigt und wählbar für den Studierendenrat der Hochschule und den Fachschaftsrat des Fachbereiches WIW sind nur die Studierenden des Fachbereiches WIW, die Mitglied der Studierendenschaft sind!

Die **Wahlen** finden am

Dienstag, dem 17. Dezember 2024, 11:00 Uhr – 13:30 Uhr,
Mittwoch, dem 18. Dezember 2024, 11:00 – 13:30 Uhr
sowie
Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, 11:00 – 13:30 Uhr,

im Saal 3 der Mensa des Studentenwerkes an der Hochschule Merseburg statt.

WAHLFORM

Die Wahlberechtigten können über Stimmzettel an der Urnenwahl oder durch Briefwahl ihr Wahlrecht ausüben. Bei Briefwahl darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden. Die Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Wahlbriefumschlag) werden den Wahlberechtigten auf begründeten Antrag von der Wahlleiterin, wenn sie im Wahlzeitraum an der Stimmabgabe gehindert sind, zugesandt.
Briefwahlunterlagen können vom **10. Dezember 2024 bis zum 13. Dezember 2024** schriftlich bei der Wahlleiterin beantragt werden (E-Mail: wahlamt@hs-merseburg.de).
Die Wahlbriefe müssen bis zum **19. Dezember 2024, 10:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

WÄHLERVERZEICHNIS

Die Wählerverzeichnisse liegen in der Zeit vom 18. November 2024 bis 21. November 2024 jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr und am 22. November 2024 in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr im Dezernat 2 – Akademische Angelegenheiten (Hg/F/1/02) zur Einsichtnahme aus.

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
12. November 2024

Während dieser Zeit erteilt das Wahlamt Personen, die geltend machen, wahlberechtigt zu sein, auf ihre schriftliche oder elektronische Anfrage oder nach Voranmeldung persönlich Auskunft über ihre Eintragung im Wählerverzeichnis.

Jedes studentische Hochschulmitglied wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis zu prüfen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung bzw. Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann von jedem Wahlberechtigten bis zum 25. November 2024 schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin eingelegt werden (E-Mail: wahlamt@hs-merseburg.de).
Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

WAHLGRUNDSÄTZE

Die Mitglieder der Gremien werden in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Von der Verhältniswahl kann insbesondere abgesehen werden, wenn wegen einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten oder Bewerbern und Bewerberinnen in einer Mitgliedsgruppe die Mehrheitswahl angemessen ist. Hierzu sollen die entsprechenden Wahlvorschläge, die einen oder mehrere Bewerber oder Bewerberinnen enthalten können, aufgestellt werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Mitglied der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein.
Die Unterzeichner des Wahlvorschlages müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
Ein Bewerber oder eine Bewerberin darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen; er oder sie hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er oder sie der Aufnahme als Bewerber oder als Bewerberin zugestimmt hat.

Bewerber oder Bewerberinnen bzw. Vertreter oder Vertreterinnen eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen können nicht Mitglieder bzw. Mitgliederinnen oder

Wahlausschreibung

DR. JUR. KAREN RANFT
Kanzlerin/Wahlleiterin

DATUM
12. November 2024

stellvertretende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitgliederinnen eines Wahlorgans sein.

Die **Wahlvorschläge müssen bis zum 26. November 2024, 15:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein. Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die bei der Wahlleiterin, in den Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen und beim STURA erhältlich sind.

Alternativ können die erforderlichen Formblätter auf der Webseite der Hochschule Merseburg unter:

https://www.hs-merseburg.de/hochschule/information/wahlen/

abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass die Formblätter handschriftlich und eigenhändig zu unterzeichnen sind.
Die unterzeichneten Formblätter können auf elektronischem Wege an die Wahlleiterin/das Wahlamt übersendet werden (E-Mail: wahlamt@hs-merseburg.de). Sie sind darüber hinaus bis 28.11.2024 im Original (z. B. per Post) bei der Wahlleiterin/beim Wahlamt nachzureichen.

Die Hochschule Merseburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung der Gremien und Organe der Hochschule Merseburg an und fordert Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Merseburg, den 12. November 2024

Dr. K. Ranft
(Wahlleiterin)